

Ethische Reflexionen zum Verhältnis von Mensch und Wildtieren

Peter Schaber

Ethical reflections on the relationships between humans and wild animals. — This paper deals with conflicts between human beings and wild animals that are brought about by new leisure time activities in alpine areas such as hang-gliding and mountain-biking. There is empirical evidence that the habitat of different wild animals is seriously threatened. There is obviously a need for regulations. But what kind of regulation is morally required? It is argued that there are moral reasons to constrain the human activities as well as moral reasons not to do so. We are faced with a moral conflict. The author advocates the view that the needs and interests of the wild animals are morally more important than the non-vital interests the human beings are pursuing. Thus the reasons to protect the habitat of the wild animals are stronger than the reasons to refrain from regulating the human leisure time activities.

Key words: Habitat protection, moral conflict, vital and non-vital interests.

Dr. Peter Schaber, Universität Zürich, Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik, CH—8006 Zürich

Die neuen Formen des Tourismus und des Freizeitsportes im Alpenraum haben für die Tier- und Pflanzenwelt Folgen, die von vielen als wenig erfreulich angesehen werden. Der Lebensraum der wildlebenden Tiere wird eingeschränkt; in zunehmenden Masse werden die guten Äsungsgebiete gemieden und auch im Sommer die Waldgebiete aufgesucht. Dies alles ist das Resultat von menschlichen Tätigkeiten, bei denen es weniger um Erholung und Kontemplation, sondern vermehrt um Extrem-erfahrung und Abenteuer geht. Die daraus sich ergebenden Konflikte «zwischen den Ansprüchen der Touristen und Freizeitsportler einerseits und jenen von Wildtieren andererseits» (Ingold et al. 1992, 1995) nehmen in einer Weise zu, dass es angezeigt scheint, rasch breit abgestützt Grundlagen zu erarbeiten und rechtzeitig in Massnahmen umzusetzen.

Doch welche Massnahmen drängen sich aus ethischer Sicht auf? In einem ersten Schritt möchte ich zeigen, dass es — ethisch betrachtet — Gründe gibt, die alpinen Sport- und Freizeitaktivitäten einzuschränken. Gleichzeitig gibt es auch Gründe, dies nicht zu tun: Wir sind hier mit einem klassischen Güterkonflikt konfrontiert. Dabei ist nicht zum vornherein klar, wie man sich hier entscheiden soll. Welchen Interessen muss ein grösseres Gewicht beigemessen werden? Wie ich in einem zwei-

ten Schritt darlegen will, sollten wir die Anliegen der wildlebenden Tiere stärker gewichten, da es sich bei den den Sport- und Freizeitaktivitäten zugrundeliegenden Interessen nicht um vitale menschliche Interessen handelt.

1. Gründe für Einschränkungen

Welche Gründe sprechen aus ethischer Sicht für Einschränkungen der uns hier interessierenden Aktivitäten? Man könnte sagen: Das, was hier dem Wild angetan wird, ist moralisch verwerflich und sollte deshalb unterlassen werden. Wir haben die moralische Pflicht, auf die Anliegen der wildlebenden Tiere Rücksicht zu nehmen.

Haben wir aber wirklich Pflichten gegenüber Tieren? Die Antwort auf diese Frage ist im Blick auf die abendländische Tradition der Ethik alles andere als klar. Für diese Tradition war die Idee charakteristisch, dass Menschen nur Menschen gegenüber moralische Pflichten hätten, eine Idee, die wohl nach wie vor die Einstellung prägt, die viele Zeitgenossen Tieren gegenüber haben.

In der traditionellen Ethik¹ war diese Beschränkung moralischer Pflichten zum einen in der jüdisch-christlichen Idee der Sonderstellung bzw. der Superiorität des Menschen, in

der modernen säkularen Ethik in der Überlegung begründet, dass man nur solchen Wesen gegenüber Pflichten haben kann, die selbst fähig sind, Pflichten zu übernehmen und zu erfüllen. Diese Überlegung ist nicht einfach von der Hand zu weisen: Pflichten sind in vielen Fällen mit Lasten verbunden. Diese sollten nicht einseitig verteilt werden. Es wäre ungerecht, wenn die einen nur Pflichten, die andern nur Rechte hätten. Wenn ich Pflichten gegenüber einer andern Person habe, so sollte diese auch Pflichten gegenüber mir haben. Ist die andere Person aber nicht in der Lage, Pflichten zu übernehmen, so kann ich ihr gegenüber auch keine Pflichten haben. So betrachtet gilt: Wir können nur Wesen gegenüber verpflichtet sein, die rational und entsprechend in der Lage sind, selbst Pflichten zu übernehmen. Tiere sind nun aber nicht fähig, Pflichten zu erfüllen oder zu verletzen. Deshalb — so scheint es — können wir ihnen gegenüber auch keine Pflichten haben. Soweit in der gebotenen Kürze die Überlegung traditioneller Ethiker.

Die Argumentation ist soweit plausibel, trotzdem glaube ich, dass wir die vorgeschlagene Beschränkung von moralischen Pflichten auf Menschen zurückweisen sollten. Dies wird klar, wenn wir uns die Folgen klar machen, die eine solche Beschränkung hätte. Wenn wir nur solchen Wesen gegenüber moralische Pflichten haben, die selbst Pflichten erfüllen oder verletzen können, dann haben wir auch Kleinkindern oder geistig Behinderten gegenüber keine moralische Pflichten. Dies ist ein völlig unplausibler Schluss, ein Schluss, den wohl auch kaum jemand akzeptieren wird.

Das Problem also ist dies: Wenn man Tiere aus der moralischen Gemeinschaft ausschliesst, dann muss man auch Menschen aus dieser Gemeinschaft ausschliessen. Das lässt sich nur verhindern, wenn man den Grund moralischer Pflichten nicht an der Fähigkeit, Pflichten zu erfüllen, festmacht, sondern an der Leidensfähigkeit, am Faktum also, ob ein Wesen leiden kann oder nicht. Tut man dies, dann

schliesst man nicht nur alle Menschen in die moralische Gemeinschaft ein, sondern gleichzeitig auch alle empfindungsfähigen Tiere. Wie der englische Ethiker Jeremy Bentham schon vor 200 Jahren feststellte, ist die entscheidende Frage in Hinsicht auf unsere moralische Pflichten nicht «können sie denken? oder: können sie sprechen? sondern: können sie leiden?»²

Das heisst: Wir haben allen Wesen gegenüber moralische Pflichten, die leidensfähig sind. Es heisst nicht, dass wir allen Wesen gegenüber dieselben Pflichten haben. In der Tat ist es so, dass wir Menschen gegenüber andere Pflichten haben als Tieren gegenüber. Eine Pflicht aber scheinen wir allen leidensfähigen Wesen gegenüber zu haben: die Pflicht nämlich, ihnen kein Leid zuzufügen und ihre vitalen Bedürfnisse zu respektieren.

Genau diese — wenn man so will — Grundpflicht scheint durch die alpinen Sport- und Freizeitaktivitäten verletzt zu werden. So gesehen gibt es aus ethischer Sicht einen guten Grund, diese Aktivitäten einzuschränken, konkreter gesprochen: sie zu verbieten. Und dies nicht aufgrund einer sentimental Haltung gegenüber Tieren, sondern aufgrund der moralischen Pflichten, die wir haben.

Es gibt nun aber auch einen Grund, der gegen Einschränkungen spricht. Sehr oft gibt es moralische Gründe, die für eine Handlung und gleichzeitig moralische Gründe, die gegen diese Handlung sprechen. Ist dies der Fall, so muss man sich überlegen, welche Gründe stärker sind. Gegen ein Verbot spricht folgender Grund: Mit einem Verbot würden die Interessen der Touristen und Freizeitsportler, die Interessen der Gleitschirmflieger und Mountainbikefahrer tangiert. Und dies ist auch aus ethischer Sicht nicht irrelevant. Genauso wie wir Grund haben, die Anliegen leidensfähiger Tiere zu berücksichtigen, genauso haben wir Grund, auf die Interessen von Menschen Rück-

¹ Vgl. dazu J.-C. Wolf (1992), S. 18: «Die traditionelle Ethik ist selbst dann, wenn sie nicht offen theologisch argumentiert, spezieistisch».

² Vgl. J. Bentham (1789), Kap. 17; vgl. U. Wolf (1990), S. 43 f.; dazu ebd., S. 94: «(W)as Wesen zu Gegenständen der Moral macht, war, dass es ihnen subjektiv gut oder schlecht gehen kann, dass sie leiden und wollen können.»

sicht zu nehmen. Das gilt zumindest für all diejenigen Interessen, bei denen es nicht zentral um die Schädigung von Menschen oder Tieren geht, wie dies beispielsweise bei sadistischen Interessen der Fall ist. Alle andern menschlichen Interessen haben ihr moralisches Gewicht, dürfen also nicht als etwas gesehen werden, das ethisch belanglos ist.

Nun könnte man einwenden, dass wir auf die Interessen, die den alpinen Sport- und Freizeitaktivitäten zugrundeliegen, keine Rücksicht zu nehmen brauchen. Denn es handelt sich dabei — so könnte man argumentieren — um Interessen, die nicht natürlich sind oder keinen wahren Bedürfnissen entsprechen. Es sind Produkte einer Überflussgesellschaft, die das wahre Mass und den wahren Bezug zur Natur verloren hat. Solche Interessen haben kein moralisches Gewicht, sie sind nicht etwas, auf das wir Rücksicht nehmen müssen.

Doch lassen sich die in Frage stehenden Interessen wirklich in dieser Weise kritisieren? Jede Kritik braucht einen Massstab. Wer sagt, dass ein Interesse kein wahres Interesse einer Person ist, muss sagen können, was wahre Interessen sind. Sind es diejenigen Interessen, die die Mehrheit als wahre betrachtet? Die Ansichten der Mehrheit wandeln sich und sind insofern ein unverlässlicher Massstab. Zudem ist es alles andere als klar, wieso hier die Mehrheit massgebend sein soll. Man könnte hier auch von «natürlichen Interessen» reden: Doch was wären die natürlichen Interessen? Vielleicht die Interessen, die wir befriedigen müssen, um zu überleben? Dann aber wäre mein Interesse, Bücher zu lesen, kein natürliches Interesse und dementsprechend etwas, auf das die anderen keine Rücksicht nehmen müssten? Mein Interesse, Bücher zu lesen, mag nicht natürlich sein, aber es ist ohne Zweifel etwas, das andere nicht verletzen dürfen, ohne gute Gründe zu haben.

Die Kritik der Interessen anderer Menschen ist kein leichtes Geschäft. Ich bezweifle, dass uns ein objektiver Massstab dafür zur Verfügung steht. Dass wir in diesem Zusammenhang gerne unsere jeweils subjektiven Massstäbe zur Anwendung bringen, ist zwar richtig, aus ethischer Sicht aber nicht von Belang. Zuzugeben ist, dass die hier diskutierten Sport- und Frei-

zeitaktivitäten Resultat einer reichen Gesellschaft sind, einer Gesellschaft, die sich ein Mass an Freizeit leisten kann, wie sich dies bisher in der Geschichte der Menschheit noch keine Gesellschaft leisten konnte. Freizeit war in früheren Gesellschaften das Privileg einiger weniger.

Nun wird Freizeit von den Menschen einerseits geschätzt, andererseits stellt sie für viele auch ein Problem dar: sie muss gestaltet werden. Und da viele Menschen in der Freizeit nicht immer dasselbe tun wollen, verändern sich die Freizeitformen, wechseln sich Trends und Moden ab, dies alles begleitet von einer Freizeitindustrie, die daran interessiert ist, die Menschen in die von ihr gewünschten Bahnen zu lenken.

Hier könnte man mit Kultur- und Gesellschaftskritik einsetzen und die ganze Freizeitkultur als Produkt der Entfremdung des modernen Menschen von sich selbst brandmarken. Ich halte solche Kritiken für problematisch. Denn häufig werden dabei jeweils subjektive Massstäbe als objektiv richtige ausgegeben. Ich glaube, dass es vernünftiger ist, das Faktum anzuerkennen, dass wir soviel Freizeit wie noch nie zuvor haben, eine Freizeit, die in irgendeiner Weise gestaltet werden muss. Dabei muss man in einer liberalen Gesellschaft auch davon ausgehen, dass Menschen ihre Freizeit auf verschiedene Weisen gestalten und dies einfach darum, weil sie unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse haben. Zudem glaube ich auch, dass die Aktivitäten, von denen hier die Rede ist, für die diejenigen, die sie ausüben, mit positiven Erfahrungen verbunden sind. Ich nehme nicht an, dass z.B. ein Gleitschirmflieger seine Erlebnisse als langweilig, öde und frustrierend beschreiben wird. Im Gegenteil. Er wird sie wohl eher mit Ausdrücken wie «aufregend», «einzigartig» und «überwältigend» beschreiben.

Die Frage ist: Was folgt daraus in ethischer Hinsicht? Folgt daraus, dass wir die neuen alpinen Freizeitaktivitäten nicht behindern dürfen? Keineswegs. Es folgt daraus zunächst nur, dass die Interessen der Touristen und Freizeitsportler nicht einfach vom Tisch gewischt werden können. Und dies bedeutet nichts anderes, als dass wir es hier mit einem klassischen Gü-

terkonflikt zu tun haben: auf der einen Seite die legitimen Interessen von Menschen, auf der andern Seite die Bedürfnisse der wildlebenden Tiere.

2. Nicht-vitale Interessen

Wie lässt sich dieser Güterkonflikt lösen? Da stellt sich für einen Ethiker die Frage: Welches Gut hat — moralisch gesehen — das grössere Gewicht? Das ist eine Frage, die nicht leicht zu beantworten ist. Was ist der Massstab, an dem sich die verschiedenen Güter messen und vergleichen lassen? Ich glaube, dass man die Interessen vergleichen und sich dabei fragen sollte, wie wichtig die jeweiligen Interessen für Mensch und Tier sind. Man sollte also die Interessen auf ihre Wichtigkeit hin vergleichen. Dies kann man im Blick auf unser Problem tun, indem man sich fragt, ob jeweils vitale oder nicht-vitale Interessen auf dem Spiel stehen, wobei man vitalen Interessen ein grösseres moralisches Gewicht beimessen sollte als nicht-vitalen Interessen.

Doch was ist das für eine Unterscheidung? Vitale Interessen haben Grundgüter zum Gegenstand, ohne die wir kein gutes Leben leben könnten. Vitale Interessen sind also Interessen, die ein Wesen befriedigen muss, um überhaupt ein gutes Leben leben zu können. Beispiele solcher Grundgüter sind Dinge wie Nahrung, ein angemessener Lebensraum und bei Menschen zusätzlich: medizinische Grundversorgung, Ausbildung und bestimmte kulturelle Güter. Über die genaue Ausformulierung solcher Listen von Grundgütern kann man sich streiten. Unstrittig aber ist, dass Dinge wie Nahrung und ein angemessener Lebensraum zu den Grundgütern sowohl von Menschen wie auch von Tieren zu zählen sind. Ist dies der Fall, dann sind mit den alpinen Sport- und Freizeitaktivitäten vitale Interessen bedroht.

Auf Seiten der wildlebenden Tiere stehen vitale Interessen auf dem Spiel. Das lässt sich umgekehrt von den Interessen, die auf Seiten der Touristen und Freizeitsportler in Frage stehen, nicht sagen. Diese Aktivitäten mögen den Betroffenen sehr viel Spass und Freude bereiten; sie werden möglicherweise gar mit einma-

ligen Erfahrungen verbunden sein. Trotzdem kann man nicht sagen, dass hier Grundgüter auf dem Spiel stehen. Es sind nicht die Bedingungen des guten Lebens bedroht, sondern höchstens Dinge, die ein Leben bereichern.

Das bedeutet, dass den Interessen der wildlebenden Tiere ein grösseres moralisches Gewicht zukommt als den Interessen der Touristen und Freizeitsportler. Insofern sind die moralischen Gründe, die für Einschränkungen der neuen Freizeitformen sprechen, stärker als die Gründe, die dagegen sprechen. Da die touristischen Interessen nicht-vitaler Natur sind, sollte der Güterkonflikt, der hier vorliegt, zugunsten der Anliegen der Tiere entschieden werden. Aus ethischer Sicht hat das Ziel, den wildlebenden Tieren einen angemessenen Lebensraum zu sichern, einen Vorrang gegenüber dem Schutz der touristischen Interessen.

Das wird natürlich jemand bestreiten, der Tieren keinen moralischen Status zuspricht, der glaubt, wir seien nur Menschen gegenüber moralisch verpflichtet. Wie ich aber vorher argumentiert habe, sollten wir alle leidensfähigen Wesen zur moralischen Gemeinschaft zählen. Das bedeutet nicht, leidensfähige Tiere auf die gleiche moralische Stufe wie Menschen zu stellen. Meiner Ansicht nach haben die vitalen Interessen von Menschen einen Vorrang gegenüber vitalen Interessen von Tieren. Nicht-vitalen Interessen von Menschen gegenüber haben diese jedoch ein grösseres Gewicht; deshalb sollte die Sicherung eines angemessenen Lebensraums wildlebender Tiere auch unser vorrangiges Ziel sein.

Dieses Ziel lässt sich natürlich auf verschiedene Weisen realisieren: (a) durch gesetzliche Ver- und Gebote; (b) durch Konventionen zwischen den betroffenen Parteien (Freizeitsportlern und Naturschützern) und (c) durch freiwillige Selbsteinschränkung der Freizeitsportler. Ohne Zweifel sind dabei Lösungen, die ohne gesetzlichen Ver- und Gebote auskommen, die sympathischsten Lösungen. Das Problem sowohl bei der Konventions- wie auch bei der Selbsteinschränkungslösung ist dies, dass einzelne sich nicht an die Konvention halten und sich auch nicht einschränken werden. Diese profitieren davon, dass andere sich «vernünftig» verhalten. Deshalb vermute ich, dass man

nicht ganz ohne gesetzliche Regelungen auskommen wird.

Klar ist, dass Verbote in diesem Bereich nicht mit generellen Verboten identisch sein müssen. Da die touristischen Interessen nicht einfach irrelevant sind, liessen sich auch Kompromisslösungen denken. Es scheint mir ethisch vertretbar zu sein, die Sport- und Freizeitaktivitäten weiterhin zuzulassen und einfach auf bestimmte Gebiete zu beschränken. Ich weiss nicht, ob dies ein realistischer Vorschlag ist. Als Ethiker kann ich das nicht beurteilen. Vielleicht ist dieser Vorschlag mit dem moralisch vorrangigen Ziel, den wildlebenden Tieren einen angemessenen Lebensraum zu sichern, gar nicht verträglich. Ist der Vorschlag aber mit diesem Ziel verträglich, ist es möglich, dem Wild einen ihm angemessenen Lebensraum zu sichern, ohne die Sport- und Freizeitaktivitäten generell zu verbieten, dann gibt es keinen Grund, dies nicht zu tun. Aus ethischer Sicht wäre es meiner Ansicht nach gar eine optimale Lösung.

Einige werden diesen Vorschlag möglicherweise ablehnen, weil sie ihn aus ökonomischen und auch aus politischen Gründen für problematisch halten. Wenn man die Sport- und Freizeitaktivitäten auf bestimmte Gebiete beschränken würde, könnten bestimmten Gemeinden wirtschaftliche Nachteile entstehen. Nun ist es unwahrscheinlich, dass diese Gemeinden bereit wären, solche Nachteile auf sich zu nehmen. Sie könnten zudem auch argumentieren, dass dies nicht fair wäre. Alle Ge-

meinden, die von solchen Entscheidungen betroffen würden, haben dasselbe Recht auf Vorteile, Nachteile und Vorteile einseitig zu verteilen, ist in der Tat nicht fair.

Dieses Fairnessproblem kann man lösen, indem man mögliche wirtschaftliche Nachteile, die bestimmten Gemeinden durch die erwähnten Einschränkungen entstehen könnten, durch Ausgleichszahlungen kompensiert. Entsprechende Vereinbarungen müssten von den betroffenen Gemeinden ausgehandelt oder auf staatlicher Ebene eingeführt werden. So liessen sich faire oder zumindest fairere Lösungen erreichen, Lösungen, die zum einen von den Gemeinden akzeptiert werden könnten und zum andern mit dem Ziel, den wildlebenden Tieren einen angemessenen Lebensraum zu sichern, kompatibel wären.

Literatur

- BENTHAM, J. (1789): *Introduction to the Principles of Morals and Legislation*. London.
- INGOLD, P., B. HUBER, B. MAININI, H. MARBACHER, P. NEUHAUS, A. RAWYLER, M. ROTH, R. SCHNIDRIG & R. ZELLER (1992): Freizeitaktivitäten — ein gravierendes Problem für Wildtiere? *Orn. Beob.* 89: 205—216.
- INGOLD, P., R. SCHNIDRIG-PETRIG, H. MARBACHER, U. PFISTER & R. ZELLER (1995): *Tourismus/Freizeitsport und Wildtiere im Schweizerischen Alpenraum*. Kurzbericht. Schriftenreihe Umwelt; Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern.
- WOLF, J.-C. (1992): *Tierethik. Neue Perspektiven für Menschen und Tiere*. Freiburg i.Ü.
- WOLF, U. (1990): *Das Tier in der Moral*. Frankfurt/M.